

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 18

FREITAG, DEN 2. MÄRZ

2012

Inhalt:

	Seite		Seite
Abschlussprüfung II/2012 für Hauswirtschaftserinnen und Hauswirtschaftler	357	Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lemsahl-Mellingstedt 19 (Wohnen am Fiersburg)	359
Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die englische Sprache	357	Vergabe eines Angebotes „Jugendhilfe und Schule“ im Rahmen der sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SHA) im Bezirk Harburg	359
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die englische Sprache	358	Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen	361
Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die englische Sprache	358	Siebte Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg	361
Bekanntgabe des Ergebnisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	358	Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg	362
Öffentliche Zustellung	358	Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg ...	362
Öffentliche Zustellung	358		
Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Backhauskoppel (Flurstück 9050 teilweise)	359		
Widmung einer Wegefläche	359		

BEKANNTMACHUNGEN

Abschlussprüfung II/2012 für Hauswirtschaftserinnen und Hauswirtschaftler

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als zuständige Stelle für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft – mit Ausnahme der ländlichen Hauswirtschaft – setzt die Prüfungstermine der Abschlussprüfung für Hauswirtschaftserinnen und Hauswirtschaftler HW II/2012 wie folgt fest und gibt diese nachstehend bekannt:

Der schriftliche Teil der Prüfung findet für alle Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer zentral in der Beruflichen Schule Uferstraße, Uferstraße 9-10, 22081 Hamburg, am 24. Mai 2012 um 8.00 Uhr statt.

Die praktischen Prüfungen finden in der Zeit vom 8. Mai 2012 bis 15. Juni 2012 zentral in der Beruflichen Schule Uferstraße und für Auszubildende teilweise in ihren Ausbildungsbetrieben statt. Die genauen Prüfungstermine und Prüfungsorte werden den zur Prüfung Zugelassenen mit der Zulassung mitgeteilt.

Die Anmeldung zur Prüfung hat schriftlich auf den von der zuständigen Stelle vorgesehenen Vordrucken bis zum 25. März 2012 bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz), AI 334, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, zu erfolgen.

Prüfungsbewerberinnen und Prüfungsbewerber, die ein Berichtsheft zu führen haben, haben dieses in der Berufsschule für ihre Ausbildungsberaterin zu hinterlegen. Einzelheiten regelt die Ausbildungsberaterin.

Vordrucke für die Anmeldung sind bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, VIII. Stock, Zimmer 836, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: 040/4 28 63 - 27 48, erhältlich. Geben Sie bei der Bestellung der Vordrucke bitte an, welchen Status die Prüflinge haben.

Hamburg, den 23. Februar 2012

**Die Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 357

Öffentliche Bestellung zum allgemein vereidigten Übersetzer für die englische Sprache

Herr Dr. Hansjörg Bittner, wohnhaft Grapenkamp 8 b, 21423 Winsen (Luhe), Telefon: 041 71/60 55 07, ist zum allgemein vereidigten Übersetzer für die Sprache Englisch bestellt worden.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 357

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Nathalie Puttfarken, wohnhaft Harkortstraße 125, 22765 Hamburg, Telefon: 040/32 87 15 48, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die Sprache Englisch bestellt worden.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 358

Öffentliche Bestellung zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die englische Sprache

Frau Barbara Strehlow de Sosa, wohnhaft Lilienweg 2 c, 22926 Ahrensburg, Telefon: 040/28 00 39 91, ist zur allgemein vereidigten Übersetzerin für die Sprache Englisch bestellt worden.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 358

Bekanntgabe des Ergebnisses einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die igs Hamburg 2013 GmbH, Am Inseipark 1, 21109 Hamburg, hat beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, die Genehmigung für den Bau einer temporären Stellplatzanlage für 1335 Kraftfahrzeuge zur Durchführung der internationalen Gartenschau Hamburg im Jahr 2013 auf dem Grundstück Dratelnstraße o. Nr. (Flurstücke 7287 und 10460 in der Gemarkung Wilhelmsburg) beantragt.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer Baugenehmigung nach § 62 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) und stellt ein Vorhaben im Sinne des § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar, für welches gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) in Verbindung mit der Anlage 1 Nummer 2.4.3 als Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen war.

Die öffentliche Auslegung der Unterlagen sowie die Erörterung der gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen haben stattgefunden.

Die zuständige Behörde hat unter Berücksichtigung aller bisherigen Ergebnisse des Verfahrens geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung vorliegen.

Auf Grund der Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie der durchgeführten Bewertung und Abwägung der Umweltauswirkungen der Maßnahme unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien kommt das Fachamt Bauprüfung zu dem Ergebnis, dass von dem Vorhaben keine erheblichen negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Die Genehmigung sowie die zugehörigen Vorlagen einschließlich der zusammenfassenden Darstellung der Umweltauswirkungen und ihrer Bewertung entsprechend der §§ 11 und 12 UVPG können ab dem 5. März 2012 für zwei Wochen beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Bauprüfung, Klosterwall 6 (City-Hof, Block C), 20095 Hamburg, Raum 200 (Infopoint im II. Obergeschoss), montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Bescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hamburg, den 27. Februar 2012

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte
– Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt,
Fachamt Bauprüfung –**

Amtl. Anz. S. 358

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Faruk Okuyucu, geboren am 1. Januar 1965, zuletzt wohnhaft Weimarer Straße 29, 21107 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 19. März 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige im Fachamt Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 221, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. April 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 358

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Michelle Schröter, geboren am 11. Juni 1990, zuletzt wohnhaft Kirchdorfer Straße 82, 21109 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 19. März 2012 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Bescheid im Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Klosterwall 2, Zimmer 909, 20095 Hamburg, Telefon: 040/4 28 54 - 47 26, zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 2. April 2012 als bewirkt.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 358

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Wegefläche Backhauskoppel (Flurstück 9050 teilweise)

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung für die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene öffentliche Wegefläche Backhauskoppel (Flurstück 9050 teilweise), vor den Grundstücken der Häuser Nummern 9 bis 11 verlaufend, mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr aufgehoben und nur noch für den Fußgängerverkehr sowie den Anliegerverkehr mit Fahrzeugen bis 3,5 t aufrechterhalten.

Hamburg, den 22. Februar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 359

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 505, belegene Wegefläche Brauhausstraße (Flurstück 1234 teilweise), von Mühlenstraße bis Wandsbeker Marktstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 22. Februar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 359

Öffentliche Plandiskussion zum Entwurf des Bebauungsplans Lemsahl-Mellingstedt 19 (Wohnen am Fiersbarg)

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Wandsbek lädt die interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung mit anschließender Diskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Lemsahl-Mellingstedt 19 (Wohnen am Fiersbarg) ein. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 26. März 2012, um 18.00 Uhr in der Aula des Gymnasiums Oberalster, Alsterredder 26, 22395 Hamburg, statt.

Durch den Bebauungsplan Lemsahl-Mellingstedt 19 sollen insbesondere für die städtische Fläche am Fiersbarg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von etwa 40 bis 45 Wohneinheiten in Form von Doppel- und Reihenhäusern sowie im Geschosswohnungsbau geschaffen werden. Darüber hinaus soll die bisher im Außengebiet liegende Bestandsbebauung westlich der Lemsahler Landstraße planungsrechtlich gesichert und mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten auf den privaten Grundstücken städtebaulich eingebunden werden.

Mit den geplanten Wohneinheiten auf der Fläche des ehemaligen Aussiedlerdorfes, wovon auch ein Anteil öffentlich gefördert entstehen soll, kann ein wichtiger Beitrag zum Wohnungsbau in Hamburg geleistet werden.

Anschauungsmaterial kann von Mittwoch, dem 14. März 2012, bis Freitag, dem 23. März 2012, werktags (außer sonntags) von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, IV. Etage,

Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, und am Montag, dem 26. März 2012, ab 17.30 Uhr am Veranstaltungsort eingesehen werden.

Zur öffentlichen Unterrichtung und Erörterung sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 359

Vergabe eines Angebotes „Jugendhilfe und Schule“ im Rahmen der sozialräumlichen Angebotsentwicklung (SHA) im Bezirk Harburg

Für die Übernahme der geschäftsführenden Trägerschaft im Rahmen der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) sucht das Bezirksamt Harburg – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen qualifizierten Träger der Jugendhilfe.

Es soll jeweils ein Projekt in der Region Harburg-Kern und in der Region Süderelbe angeboten werden.

Einzelheiten über die Aufgabe, das Anforderungsprofil und den finanziellen Rahmen kann der Anlage entnommen werden.

Die Bewerbung ist bis zum 28. März 2012 an das Fachamt Jugend- und Familienhilfe Harburg, Harburger Ring 33, 21073 Hamburg, zu richten.

Für Rückfragen im Bereich Harburg-Kern kann man sich an Herrn Thomsen unter Telefonnummer: 040/4 28 71 - 2888 und für den Bereich Süderelbe an Herrn Steinbrecher unter Telefonnummer: 040/4 28 71 - 53 20 wenden.

Für übergeordnete Fragen kann man sich an Frau Frendenhagen unter Telefonnummer: 040/4 28 71 - 37 40 wenden.

Hamburg, den 20. Februar 2012

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 359

Anlage

Interessenbekundungsverfahren für ein Angebot im Bereich Jugendhilfe und Schule im Rahmen der sozialräum- lichen Hilfen und Angebote (SHA)

Für die Aufgabe der geschäftsführenden Trägerschaft im Rahmen der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) sucht das Bezirksamt Harburg – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen qualifizierten Träger der Jugendhilfe.

Das Projekt soll in der Region Harburg-Kern in den Sozialräumen Harburg Stadt (inkl. Eißendorf) bzw. Heimfeld und bzw. Wilstorf (inkl. Phoenixviertel) verortet sein.

Ziele:

Die steigenden Fallzahlen und der damit verbundene Kostenanstieg der Hilfen zur Erziehung fordern, dass die Konzepte und Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung überdacht und weiterentwickelt werden müssen.

Projekte im Rahmen von SHA sollen in der Mehrzahl verbindliche Einzelfallhilfen anbieten, aber auch einen

offenen und niedrigschwelligen Zugang ermöglichen. Die konzeptionelle Ausrichtung orientiert an den vom ASD festgestellten Bedarfslagen im jeweiligen Sozialraum.

Die Projekte sollen für den ASD einen hohen Grad an Verbindlichkeit besitzen und als Steuerungsinstrument zur Reduzierung/Vermeidung von Hilfen zur Erziehung dienen.

Für die Projekte werden zwischen Fachamt und Träger Zielzahlen sowohl für die verbindlichen Einzelfallhilfen sowie für die offenen Zugänge vereinbart.

Gemäß den Vorgaben aus dem Kontrakt „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ zwischen der BASFI und dem Bezirk Harburg sowie dem Positionspapier der BASFI zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung soll die Jugendhilfe eng mit den Regeleinrichtungen, in diesem Fall mit Schule, kooperieren. Bei der Konzeptionierung sind die flächendeckende Entwicklung zur Ganztagschule und der Bereich Inklusion zu berücksichtigen.

Formale und fachliche Anforderungen:

Der Träger initiiert im engen Austausch mit dem Netzwerkmanagement des ASD und Schule ein Projekt mit folgenden Inhalten:

Der Träger kooperiert mit mindestens einer Schule (Grundschule oder Stadtteilschule) aus den genannten Sozialräumen, wobei die Auswahl der Schule letztlich in Absprache mit dem ASD erfolgt. Wünschenswert sind zudem weitere Kooperationspartner aus den Bereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung, Kultur und Sport.

Der Träger soll bereits Angebote und Räumlichkeiten im Bezirk Harburg vorhalten und über gute Kenntnisse der Jugendamtsregion Harburg-Kern verfügen, da eng mit der regionalen ASD-Abteilung und den regionalen Netzwerken zusammengearbeitet werden muss.

Zielgruppe:

- Schulpflichtige Kinder in belasteten Lebenslagen
- Im Schulalltag sozial verhaltensauffällige Kinder
- Eltern entsprechender Kinder

Ziele:

- Unterstützung von Kindern aus Familien mit pädagogischem Hilfebedarf
- Erhalt der Beschulbarkeit von Kindern mit pädagogischem Hilfebedarf an den Regelschulen
- Schaffung von Jugendhilfestrukturen am Lebensort Schule
 - Gruppenarbeit an Schule
 - Niedrigschwellige Einzelfallhilfe in der Familie
 - Elternarbeit im Zusammenspiel Jugendhilfe und Schule
- Vermittlung zwischen Eltern und Schule
- Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund im Kontext Schule

Kooperationspartner:

- ASD (zwingend)
- Schule (zwingend)
- Sozialraumprojekte (zwingend)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (wünschenswert)
- Einrichtungen der Familienförderung (wünschenswert)

- Sporteinrichtungen (wünschenswert)
- Kultureinrichtungen (wünschenswert)

Ressourcen:

Dem Träger wird für das Jahr 2012 eine Zuwendung in Höhe von 125 000,- Euro zur Umsetzung bereitgestellt.

Es wird vorausgesetzt, dass die kooperierenden Schulen sich finanziell, personell, sächlich und räumlich an der Umsetzung der Ziele beteiligen.

Interessenbekundungsverfahren für ein Angebot im Bereich Jugendhilfe und Schule im Rahmen der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA)

Für die Aufgabe der geschäftsführenden Trägerschaft im Rahmen der sozialräumlichen Hilfen und Angebote (SHA) sucht das Bezirksamt Harburg – Fachamt Jugend- und Familienhilfe – einen qualifizierten Träger der Jugendhilfe.

Das Projekt soll in der Region Süderelbe in den Sozialräumen Neugraben-Fischbek bzw. Hausbruch (Neuwiedenthal) verortet sein.

Ziele:

Die steigenden Fallzahlen und der damit verbundene Kostenanstieg der Hilfen zur Erziehung fordern, dass die Konzepte und Ausrichtung der Hilfen zur Erziehung überdacht und weiterentwickelt werden müssen.

Projekte im Rahmen von SHA sollen in der Mehrzahl verbindliche Einzelfallhilfen anbieten, aber auch einen offenen und niedrigschwelligen Zugang ermöglichen. Die konzeptionelle Ausrichtung orientiert an den vom ASD festgestellten Bedarfslagen im jeweiligen Sozialraum.

Die Projekte sollen für den ASD einen hohen Grad an Verbindlichkeit besitzen und als Steuerungsinstrument zur Reduzierung/Vermeidung von Hilfen zur Erziehung dienen.

Für die Projekte werden zwischen Fachamt und Träger Zielzahlen sowohl für die verbindlichen Einzelfallhilfen sowie für die offenen Zugänge vereinbart.

Gemäß den Vorgaben aus dem Kontrakt „Sozialräumliche Hilfen und Angebote“ zwischen der BASFI und dem Bezirk Harburg sowie dem Positionspapier der BASFI zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung soll die Jugendhilfe eng mit den Regeleinrichtungen, in diesem Fall mit Schule, kooperieren. Bei der Konzeptionierung sind die flächendeckende Entwicklung zur Ganztagschule und der Bereich Inklusion zu berücksichtigen.

Formale und fachliche Anforderungen:

Der Träger initiiert im engen Austausch mit dem Netzwerkmanagement des ASD und Schule ein Projekt mit folgenden Inhalten:

Der Träger kooperiert mit mindestens einer Schule (Grundschule oder Stadtteilschule) aus den genannten Sozialräumen, wobei die Auswahl der Schule letztlich in Absprache mit dem ASD erfolgt. Wünschenswert sind zudem weitere Kooperationspartner aus den Bereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienförderung, Kultur und Sport.

Der Träger soll bereits Angebote und Räumlichkeiten im Bezirk Harburg vorhalten und über gute Kenntnisse der Jugendamtsregion Süderelbe verfügen, da eng mit der regionalen ASD-Abteilung und den regionalen Netzwerken zusammengearbeitet werden muss.

Zielgruppe:

- Schulpflichtige Kinder in belasteten Lebenslagen
- Im Schulalltag sozial verhaltensauffällige Kinder
- Eltern entsprechender Kinder

Ziele:

- Unterstützung von Kindern aus Familien mit pädagogischem Hilfebedarf
- Erhalt der Beschulbarkeit von Kindern mit pädagogischem Hilfebedarf an den Regelschulen
- Schaffung von Jugendhilfestrukturen am Lebensort Schule
 - Gruppenarbeit an Schule
 - Niedrigschwellige Einzelfallhilfe in der Familie
 - Elternarbeit im Zusammenspiel Jugendhilfe und Schule
- Vermittlung zwischen Eltern und Schule
- Unterstützung von Eltern mit Migrationshintergrund im Kontext Schule

Kooperationspartner:

- ASD (zwingend)
- Schule (zwingend)
- Sozialraumprojekte (zwingend)
- Offene Kinder- und Jugendarbeit (wünschenswert)
- Einrichtungen der Familienförderung (wünschenswert)
- Sporteinrichtungen (wünschenswert)
- Kultureinrichtungen (wünschenswert)

Ressourcen:

Dem Träger wird für das Jahr 2012 eine Zuwendung in Höhe von 125 000,- Euro zur Umsetzung bereitgestellt.

Es wird vorausgesetzt, dass die kooperierenden Schulen sich finanziell, personell, sächlich und räumlich an der Umsetzung der Ziele beteiligen.

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HwG) vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
28.03.2012	Nummer 55 Stettiner Straße	9.00 Uhr
18.04.2012	Nummer 74 Köhlbrandhöft	9.00 Uhr
25.04.2012	Nummer 23 O'Swaldkai	9.00 Uhr
09.05.2012	Nummer 09 Dradenau	9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040 / 4 28 47 - 24 10, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HwG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 361

Siebte Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg

Vom 14. Dezember 2011

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg hat in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2011 gemäß § 106 Absatz 1 Nummer 5 und § 113 Absatz 4 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. 1998 I S. 3074, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854), folgende Siebte Änderung der Gebührenordnung und der Anlage zur Gebührenordnung vom 7. September 2011 beschlossen:

1. Die Präambel wird wie folgt neu gefasst:
„Auf Grund von § 106 Absatz 1 Nummer 5 und § 113 Absatz 4 der Handwerksordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. September 1998 (BGBl. 1998 I S. 3074, 2006 I S. 2095), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 20. Dezember 2011 (BGBl. I S. 2854), hat die Vollversammlung der Handwerkskammer Hamburg in ihrer Sitzung am 14. Dezember 2011 die nachstehende Änderung der Gebührenordnung der Handwerkskammer Hamburg beschlossen. Die erforderliche Genehmigung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation wurde am 6. Januar 2012 erteilt.“
2. § 3 der Gebührenordnung wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 und Satz 2 werden zu einem neuen Absatz 1.
 - b) Es wird folgender neuer Absatz 2 angefügt:
„(2) Änderungen zur Gebührenordnung und zur Anlage zur Gebührenordnung treten jeweils am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.“
3. Abschnitt VIII der Anlage zur Gebührenordnung wird wie folgt geändert:
Abschnitt VIII erhält die Bezeichnung:
„Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen“.
Darunter wird angefügt:
„1. Durchführung von Verfahren nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG)
 - a) Verfahren nach § 40 a HwG
je nach Aufwand 100,- bis 600,- Euro,
 - b) Verfahren nach § 50 b HwG
je nach Aufwand 100,- bis 600,- Euro.“
4. Der bisherige Abschnitt VIII – Sonstiges – wird mit allen Unterabschnitten auf Grund der Einführung des neuen Abschnitts VIII nun zu Abschnitt IX.
5. Diese Änderung der Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 15. Dezember 2011

Handwerkskammer Hamburg

Präsident Hauptgeschäftsführer
gez. Josef Katzer gez. Frank Glücklich

Die erforderliche Genehmigung der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation ist am 6. Januar 2012 erteilt worden.

Hamburg, ausgefertigt, 6. Januar 2012

Handwerkskammer Hamburg

Präsident Hauptgeschäftsführer
gez. Josef Katzer gez. Frank Glücklich

Amtl. Anz. S. 361

Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 11. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 24. Januar 2012 die vom Hochschulsenat am 11. Januar 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. April 2002, 10. Juli 2002, 13. November 2002 und 11. Dezember 2002, zuletzt geändert am 16. November 2011 (Amtl. Anz. 2004 S. 429, 2012 S. 205), gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 31 wird um einen neuen Absatz 4 ergänzt:

„(4) Mit Wirkung vom Wintersemester 2007/2008 wurde der Studiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) für Studienbewerberinnen und Studienbewerber der Hochschule für Musik und Theater Hamburg aufgehoben (vgl. Amtl. Anz. 2007 S. 943). Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben, gelten folgende Ordnungen fort:

- Studienordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) vom 10. April 2002 und 5. Juni 2002, zuletzt geändert am 30. Mai 2007 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2002 Seite 5, 2007 Seite 17),
- Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. April 2002, 10. Juli 2002, 13. November 2002 und 11. Dezember 2002, zuletzt geändert am 16. November 2011 (Amtl. Anz. 2004 S. 429, 2011 S. 205).

Sie treten zum Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft. Nach dem 31. März 2014 ist ein Abschluss nach dieser Diplomprüfungsordnung nicht mehr möglich.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 11. Januar 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 362

Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Vom 11. Januar 2012

Das Präsidium der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 24. Januar 2012 die vom Hochschulsenat am 11. Januar 2012 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2010 (HmbGVBl. 2001 S. 171, 2010 S. 605), beschlossene Erste Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elementare Musikpädagogik der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 13. Januar 2010, 10. Februar 2010 und 14. April 2010 (Amtl. Anz. 2010 S. 2140) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Artikel I

§ 34 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

„(3) Für Studierende, die ihr Studium zu einem früheren Zeitpunkt aufgenommen haben, gelten folgende Ordnungen fort:

- Studienordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) vom 10. April 2002 und 5. Juni 2002, zuletzt geändert am 30. Mai 2007 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2002 Seite 5, 2007 Seite 17),
- Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Musikerziehung (Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen) an der Hochschule für Musik und Theater Hamburg vom 10. April 2002, 10. Juli 2002, 13. November 2002 und 11. Dezember 2002, zuletzt geändert am 6. Oktober 2004/12. Dezember 2005/25. Januar 2006 (Hochschulinterner Amtlicher Anzeiger 2004 Seite 429, 2004 Seite 660).

Sie treten zum Ablauf des Wintersemesters 2013/2014 außer Kraft. Nach dem 31. März 2014 ist ein Abschluss nach dieser Diplomprüfungsordnung nicht mehr möglich.“

Artikel II

Die Regelungen des Artikels I treten einen Tag nach Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 11. Januar 2012

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 362

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 26 31
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – BAB A7
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-100/12**
Wesentliche Leistungen:
BAB A7 AD HH-Südwest bis Landesgrenze Niedersachsen, Grundinstandsetzung, II. Teilabschnitt, Km 170+150 bis 171+350, Straßenbau, Erdbau, Entwässerung, Verkehrsführung:
ca. 20.000 m² bit. Fahrbahn herstellen,
ca. 800 m Gussasphalt-Wasserlauf herstellen,
ca. 800 m Betonbordsteine einbauen,
ca. 40 Stück Straßenabläufe herstellen,
ca. 150 m Anschlussleitungen DN 160 herstellen,
ca. 20 m Sammelleitung DN 300-DN 500 mit Schächten erneuern,
ca. 4.250 m Fahrbahnmarkierung in Heißplastik herstellen,
ca. 22.000 m Fahrbahnmarkierung aus Folie/Farbe gelb herstellen,
ca. 7.500 m Sondierbohrungen,
3 Stück Leichtstoffabscheider herstellen.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 17. Juni 2012, Ende: 30. Oktober 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme: vom 28. Februar 2012 bis 16. März 2012, montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.
Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 34,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. März 2012, 9.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. März 2012, 9.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 11. Mai 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 24. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

200

Öffentliche Ausschreibung

- a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K5,
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 26 31
Telefax: 040 / 4 28 26 - 24 88
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) Öffentliche Ausschreibung
- e) Hamburg – BAB A7
- f) Vergabenummer: **ÖA-K5-101/12**
Wesentliche Leistungen:
BAB A7 AD HH-Südwest bis Landesgrenze Niedersachsen, Rifa Hamburg, Herstellung der Schutzzeineinrichtungen: ca. 2500 m Schutzplanken liefern und montieren.
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn: 17. Juni 2012, Ende: 30. Oktober 2013
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Einsichtnahme: vom 28. Februar 2012 bis 16. März 2012, montags bis freitags, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
ZVA, Zimmer E 228,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 40 - 25 54

- l) Höhe des Kostenbeitrages: 12,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Kontonummer: 375 202-205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 20. März 2012, 10.30 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 20. März 2012, 10.30 Uhr.
Anschrift siehe Buchstabe o).
Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmer beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 27. April 2012.
- w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),
Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg,
Telefax: 040/4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 24. Februar 2012

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

201

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 12 A 0033

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 0,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 06
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **12 A 0033**
Tischlerarbeiten
4111 K 0913 Sanierung in Teilen Gebäude 16

- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages: **Ausführen von Bauleistungen**
- f) Ort der Ausführung:
Hamburg, Manteuffelstraße, CLK
- f) Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Zweigeschöbige Gebäude auf militärischem Gelände.
Art und Umfang der Leistung:
Das Gebäude aus den dreißiger Jahren wird mit neuen Brandschutztüren (ca. 12 Stück) ausgerüstet. Es handelt sich größtenteils um historische Stiltüren, die gemäß Bestand angepasst werden müssen.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Ausführung: 23. August 2012
Fertigstellung der Leistungen bis: 10. August 2012
- j) Nebenangebote: sind zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
Bewerbungsschluss: 16. März 2012
Versand der Verdingungsunterlagen: 21. März 2012
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe des Entgeltes: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung (Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.)
Empfänger: siehe Buchstabe a)
Kontonummer: 1 027 210 333
BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333
BIC-Code: HASPDEHHXXX
Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 12 A 0033
Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.
Hinweis:
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
3. April 2012, 10.00 Uhr,
Ort: Anschrift siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch

Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 3. Mai 2012

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):

Vergabekammer (§ 104 GWB)

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 23. Februar 2012

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbaubehörde –**

202

Gerichtliche Mitteilungen

Konkursverfahren

65 a N 165/94. In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma **Century Computec Handels GmbH**, Beltgens Garten 30, 20537 Hamburg, Geschäftsführer: Sven Chen, geb. Müller, wird die Vornahme der Schlussverteilung genehmigt. Schlusstermin mit folgender Tagesordnung: 1. Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, 2. Abnahme der Schlussrechnung des Konkursverwalters, 3. Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen, 4. Beschlussfassung über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände wird bestimmt auf **Donnerstag, den 22. März 2012, 9.00 Uhr, Saal B 405**, vor dem Insolvenzgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, Ziviljustizgebäude, 22355 Hamburg.

Die Vergütung und Auslagen des Konkursverwalters für seine Geschäftsführung werden wie folgt festgesetzt:

Vergütung:	7663,77 Euro
abzüglich darin enthaltene Umsatzsteuer (7 %):	501,37 Euro
fiktive Nettovergütung:	7162,40 Euro
zuzüglich hälftige allgemeine Umsatzsteuer (12 %) auf ermäßigten Betrag	859,49 Euro
Bruttovergütung	8523,26 Euro

Auslagen:	478,99 Euro
zuzüglich Umsatzsteuer:	91,01 Euro
Gesamt:	570,- Euro

Der weitergehende Antrag wird zurückgewiesen.

Der Konkursverwalter beantragte mit Schreiben vom 8 April 2011 die Festsetzung seiner Vergütung unter Berücksichtigung von Zuschlägen in Höhe von 400 % der Regelvergütung.

Im vorliegenden Verfahren ist ein Zuschlag von 300 % der Regelvergütung angemessen und ausreichend. Die Erhöhung um 300 % entspricht der allgemein anerkannten Erhöhung und wird in Konkursverfahren als Normalvergütung angesehen.

Eine darüber hinausgehende Erhöhung ist nicht festzusetzen.

Insbesondere rechtfertigen Probleme, die durch eine nicht vorgesehene Übertragung des Forderungseinzuges an einen Dritten entstanden sind, keinen gesonderten Zuschlag. Hätte der Konkursverwalter – wie gesetzlich vorgesehen – den Forderungseinzug selbst durchgeführt, wären die geschilderten Probleme mit Rechtsanwalt Wiebe nicht entstanden. Hierfür einen Zuschlag zu beantragen, erscheint nicht gerechtfertigt.

Sofern eigene Vollstreckungshandlungen vorgenommen wurden, ist je-

weils eine Vertretung durch Anwälte erfolgt. Unkooperatives Verhalten des Geschäftsführers, das zu einem vergütungserhöhenden Mehraufwand geführt haben könnte, ist im Laufe des Verfahrens nicht vorgetragen worden.

Hinsichtlich der Berechnung der Umsatzsteuer wird auf den Beschluss des BGH vom 20. November 2003 (IX ZB 469/02) verwiesen.

Zur Begründung wird auf den Antrag des Konkursverwalters vom 8. April 2011 Bezug genommen.

Hamburg, den 21. Februar 2012

Das Amtsgericht, Abt. 65
203

Zwangsversteigerung

71 k K 39,40+41/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Hamburg, Rentzelstraße 32, Bundesstraße 35 belegenen, im Grundbuch von Rotherbaum Blätter a) 2776, b) 2785, c) 2797 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend aus a) 763/100 000, b) 763/100 000, c) 1060/100 000 Miteigentumsanteilen an dem 1539 m² großen Flurstück 585, verbunden mit a) dem Sondereigentum an der 1-Zimmer-Wohnung Nummer 58 (laut Teilungsplan), II. Obergeschoss, Bundesstraße 35, Wohnfläche 16,2 m², (Wohn-/Schlafraum mit Kochnische, Diele, Dusch-

bad). Nutzung der Wohnung ist unbekannt; b) dem Sondereigentum an der 1-Zimmer-Wohnung Nummer 67 (laut Teilungsplan), II. Obergeschoss, Bundesstraße 35, Wohnfläche 16,2 m², (Wohn-/Schlafraum mit Kochnische, Diele, Duschbad), Wohnung ist vermietet; c) dem Sondereigentum an der 1-Zimmer-Wohnung Nummer 79 (laut Teilungsplan), III. Obergeschoss, Bundesstraße 35, Wohnfläche 22,5 m² (Wohn-/Schlafraum mit Kochnische, Diele, Duschbad), Wohnung ist vermietet; im Zeitpunkt der Besichtigung waren sanitäre und küchentechnische Ausstattung demontiert, durch das Gericht versteigert werden.

Das Gesamtobjekt mit Baujahr etwa 1979 umfasst 94 Wohneinheiten und 46 Doppelparker-Paletteneinstellplätze. Das Objekt wird über Fernwärme beheizt und mit Warmwasser versorgt.

Verkehrswerte gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: a) 17 000,- Euro, b) 20 000,- Euro, c) 27 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 27. April 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Drehbahn 36, IV. Stock, Saal 420 (Heinrich-Heine-Raum).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden oder im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist jeweils am 11. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung der Wohnungseigentumsrechte oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

71 s K 19/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kiwitte Moor 34 belegene, im Grundbuch von Langenhorn Blatt 9021 eingetragene Wohnungserbbaurecht, bestehend aus 17,8/1000 Miteigentumsanteilen an dem 4396 m² großen Flurstück 3708, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 21 und dem Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum und einem Pkw-Außenabstellplatz, durch das Gericht versteigert werden.

Bei der 41,36 m² großen Wohnung handelt es sich um ein Erbbaurecht, bestellt auf 99 Jahre seit dem Tage der Eintragung, dem 3. März 1975. Ein Erbbauszins ist nicht zu zahlen. Die Wohnung befindet sich im IV. Obergeschoss hinten rechts eines unterkellerten, achtgeschossigen Wohnhauses, Baujahr etwa 1975.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 42 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 2. Mai 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 13. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungserbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. März 2012

Das Amtsgericht, Abt. 71

Zwangsversteigerung

802 K 13/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Maetzelweg 14 belegene, im Grundbuch von Volksdorf Blatt 4539 eingetragene, 1538 m² große Grundstück (Flurstück 3635), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem vermutlich von den Eigentümern bewohnten Einfamilienwohnhaus zur Größe von etwa 358 m² bebaut, Baujahr etwa 1962, Totalsanierung, Aufstockung und Umbau etwa im Jahre 2000. Das Gebäude besteht aus drei aneinander grenzenden Bauteilen, beginnend im Norden mit einer Doppelgarageanlage, dem damit verbundenen zweigeschossigen Haupthaus und einem eingeschossigen Anbau. Das Gebäude ist teilunterkellert. Durch die Aufstockung im Jahre 2000 entstand eine Wohnung im Obergeschoss. Laut Gutachten ist das Haus nach dem Wohnungseigentumsgesetz teilbar. Eine Innenbesichtigung wurde dem Gutachter nicht ermöglicht. Nebengebäude an der Ostseite der Terrasse.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 1 100 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 10. Mai 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 28. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteige-

rungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 802

206

Zwangsversteigerung

323 K 6/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Langbargheide 4 belegene, im Grundbuch von Lurup Blatt 1466 eingetragene Grundstück (Flurstück 2726, Größe: 822 m²), durch das Gericht versteigert werden.

Objektbeschreibung laut Gutachten vom 7. Juli 2011: Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Ladengeschäft mit Vollkeller, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Erdgeschoss: Ladenfläche, Wohnzimmer, Küche, WC, Diele und Flur. Dachgeschoss: 2 Zimmer, 4 Kammern (kleine Zimmer), Flur und Bad/WC. Kellergeschoss: Abstellflächen, Partykeller, Sauna, Schwimmbad und Fitnessraum. Baujahr etwa 1957 (Modernisierung/Erweiterung: 1981). Ausstattung: im Wesentlichen knapp durchschnittlich. Wohnfläche: 170,71 m² (einschließlich Ladenbereich, auf die 42,71 m² entfallen). Unterdurchschnittlicher Zustand. Eigennutzung durch Eigentümer/Nießbraucherin.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 270 000,- Euro (für jeden 1/2 Anteil 135 000,- Euro).

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Freitag, den 27. April 2012, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Bräuer-Allee 91, 22765 Hamburg, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 3, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de (mit Gutachterdownload).

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 8. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses

dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

207

Zwangsversteigerung

616 K 69/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21073 Hamburg, Bremer Straße 44 und Steinikestraße belegene, im Grundbuch von Hamburg Blatt 18610 eingetragene 255 m² große Grundstück (Flurstück 5096), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohn- bzw. Geschäftshaus, Ursprungsbaujahr 1905 mit 4 Vollgeschossen, derzeit nicht ausgebauten Sattelpultdach und etwa 556,87 m² Wohnfläche bzw. 176,80 m² rentierlicher Nutzfläche. Das Objekt verfügt über eine knapp mittlere, teilmodernisierte (ältere) Ausstattung und befindet sich in einem mäßigen Instandhaltungszustand. Die Wärmeversorgung erfolgt über Gasetagen-, Nachtspeicher- sowie Ofenheizungen; die Warmwasserbereitung über Elektro-Durchlauferhitzer bzw. -Boiler. Fast alle Wohnungen verfügen über einen Balkon. Die Nutzung erfolgt durch Mieter. Es besteht ein Investitionsrückstau von etwa 165 000,- Euro. Es liegen Befunde über Hausbockbefall im Dachstuhl vor und einige Sanitäräume zeigen Schimmelbefall.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 640 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 17. April 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle, Zimmer 101, im Dienstgebäude Bleicherweg 1, eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.zvhh.de und www.versteigerungspool.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

208

Zwangsversteigerung

616 K 72/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21077 Hamburg, Bremer Straße 422 belegene, im Grundbuch von Marmstorf Blatt 1773 eingetragene 8721 m² große Grundstück (Flurstück 949), durch das Gericht versteigert werden.

Baurechtlich nicht bebaubares Grundstück, bebaut mit einem sogenannten Behelfsheim und zwei kleinen Nebengebäuden (Garage und ehemalige Tankstelle), vermutliche Errichtung 1950iger Jahre.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 52 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. April 2012, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. Oktober 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616 209

Zwangsversteigerung

717 K 9/11. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Heestweg nördlich Heestweg 24, Heestweg 24 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 4411 eingetragene 527 m² große Grundstück (Flurstücke 6545, 6546), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, vollunterkellerten Einfamilienhaus mit rückwärtigem Anbau und ausgebautem Dachgeschoss, Souterrain überwiegend zu Nutzzwecken ausbaubar. Baujahr des Haupthauses 1930, 2009 Beginn Modernisierung und hinterer Anbau. Wohn- und Nutzfläche etwa 165 m² (inklusive 49 m² Souterrain), verteilt auf 3 1/2 Zimmer, Küche, Duschbad, 1 Windfang, 2 Flure und ein noch nicht fertig gestellter Anbau nebst Souterrain. Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung zentral über Heizung. Die Nutzung erfolgt durch die Schuldner.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 290 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 24. April 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 17. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 210

Zwangsversteigerung

717 K 24/11. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Pidder-Lüng-Weg 7 belegene, im Grundbuch von Alt-Rahlstedt Blatt 5452 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 1792/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 1177 m² großen Flurstück 1747, verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nummer I bezeichneten Wohnung im Erdgeschoss rechts, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2-Zimmer-Wohnung zu einer Größe von etwa 56 m² (inkl. Balkon zu 25 %) befindet sich im Erdgeschoss rechts eines vermutlich im Jahr 1969 errichteten Mehrfamilienwohnhauses. Gaszentralheizung, Warmwasser zentral über Heizung). Zum Zeitpunkt des Ortstermins stand die Wohnung leer. Entgegen der Grundbucheintragung handelt es sich bei dem Versteigerungsobjekt um die Wohnung Nummer I und nicht um die Nummer II des Aufteilungsplans.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 85 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 9. Mai 2012, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Wandsbek, Schädlerstraße 28, II. Stock, Saal 216.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 220, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 81 - 29 10/- 29 11. Infos auch im Internet: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 4. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 2. März 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Wandsbek**

Abteilung 717 211

Ausschlussurteil

319 B C 253/08. In dem Rechtsstreit Werner Gustav Emil Wohlfel, Rössra 8, 23795 Weede – Kläger –, Prozessbevollmächtigter: Notar Dr. Andre Vollbrecht, Gänsemarkt 50, 20354 Hamburg, Geschäftszeichen: ös 065 VO 08 wegen Aufgebot erlässt das Amtsgericht Hamburg-Altona durch die Richterin am Amtsgericht Dauck am 15. Dezember 2011 folgendes Ausschlussurteil:

1. Der Grundschuldbrief mit der Nummer 10253284 über 10 000,- DM, eingetragen zugunsten Wemer Gustav Emil Wohlfel, geb. am 26. Februar 1950, in Abteilung III Nummer 25 im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Altona von Bahrenfeld Band 7,5 Blatt 2847, wird für kraftlos erklärt.
2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Hamburg, den 22. Februar 2012

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 319 212

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2003-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. (1) VOL/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

d) Art des Auftrags:

Rahmenvertrag für Zeitvertragsarbeiten nach Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes gemäß § 4 Abs. (4) VOB/A.

e) Ort der Ausführung: DESY Betriebsgelände Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Rahmenvertrag (ohne Abnahmeverpflichtung) über Rohrleitungs-, Tief- und Straßenbauarbeiten auf dem ca. 55 Hektar großen Desy-Betriebsgelände in Hamburg für die Dauer von 1 Jahr mit Optionsvereinbarung für bis zu 3 weiteren Jahren nach folgenden Standardleistungsbüchern:

- STLB-BauZ 600 Ausgabe 2008-09 (Erdarbeiten)
- STLB-BauZ 606 Ausgabe 2011-07 (Entwässerungskanalarbeiten)
- STLB-BauZ 607 Ausgabe 2008-09 (Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden)
- STLB-BauZ 608 Ausgabe 2008-09 (Dränarbeiten)
- STLB-BauZ 615 Ausgabe 2011-07 (Verkehrswegebauarbeiten)

Dabei muss der Auftragnehmer gewährleisten, dass insbesondere Reparaturarbeiten im Regelfall sehr zügig nach den jeweiligen Erfordernissen (massive Betriebsstörungen z. B. innerhalb von 4 Stunden nach Abruf) durchgeführt werden.

Die beiden preisgünstigsten Bieter nach dem Auf- und Abgabeverfahren erhalten jeweils einen Wertkontrakt über die Hälfte (75.000,- Euro zzgl. MwSt.) des geschätzten Jahresgesamtwertes von 150.000,- Euro zzgl. MwSt.

Die aufgeführten Standardleistungsbücher werden nicht von der Vergabestelle versendet, es besteht lediglich nach vorheriger schriftlicher Terminvereinbarung die Möglichkeit einer Einsichtnahme. Den Bietern wird empfohlen die entsprechenden Bücher gegebenenfalls z. B. über die Beuth-Verlag GmbH (Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin) selbst zu beschaffen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: entfällt

h) Losweise Vergabe: entfällt

i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

1. Mai 2012 bis 30. April 2013 mit Optionsvereinbarung für weitere 3 Jahre.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:
sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2003-12

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09,
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: entfällt

m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme können bis zum 7. März 2012 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 9. März 2012 versendet.

n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Montag, den 2. April 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

DESY C2003-12

Angebotstermin 2. April 2012, Uhrzeit 10.00 Uhr

per Briefpost/Boten zu richten an:

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Montag, 2. April 2012 um 10.00 Uhr
im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss,
DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten: entfällt

s) Zahlungsbedingungen:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Der Nachweis der Eignung sollte durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) des

VHB – Bund – Ausgabe 2008 – August 2011 abzugeben und nach Aufforderung durch die Vergabestelle innerhalb von 6 Kalendertagen sämtliche Bestätigungen/Nachweise der Eigenerklärungen zur Abwendung eines Ausschlusses vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Zulassungen durch die Bieter mit der Angebotsabgabe nachzuweisen:

- Fachbetrieb der Grundstücksentwässerung gemäß § 13 Hamburger Abwassergesetz,
- Kanalbau bis Durchmesser 250 und 3 m Tiefe AK 3, für Kanalbau bis Durchmesser 1200 AK 2,
- Trinkwasser für Durchmesser bis 400 W2, für Durchmesser ab 400 W1,
- Gütezeichen/Zertifikat FW601 für Fernwärmeleitungen,
- Zulassung als Stadtmeister für Verkehrswegebauarbeiten.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist die Realisierbarkeit von kurzfristigen Einsätzen, wie unter f) beschrieben, zu erklären. Angebote ohne die erforderlichen Nachweise/Erklärungen werden nicht berücksichtigt.

v) **Zuschlagsfrist:** 30. April 2012

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

Kaufmännischer Direktor des Deutschen Elektronen-Synchrotrons DESY.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 213

Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)

DESY Ausschreibungsnummer: C2017-12

a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. (1) VOL/A.

c) Form in der Angebote einzureichen sind:

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

„Öffentliche Ausschreibung

DESY C2017-12

Angebotstermin 22. März 2012

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift:

Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

VPE-isoliertes Mittelspannungskabel 6/10KV nach VDE 0276-620, PE-Außenmantel (Mantelfarbe Schwarz).

Die Kabel mit normgerechter Prägung und Metermarkierung gemäß technischer Spezifikation Energieversorgung # 13/2005.

Los 1: 3000 m NA2XS2Y 1x400RM/35

Los 2: 8000 m NA2XS2Y 1x150RM/25

Alle Kabel auf Einwegtrommeln a 1000 m.

Alle Kabel sind auf Preisbasis Kupfer DEL-Notierung 650,- Euro/100 kg und Aluminium 200,- Euro/100 kg anzubieten + 1 % Beschaffungskosten. Abrechnung erfolgt zur veröffentlichen DEL-Notierung vom Tage der DESY-Bestellung + 1 % Beschaffungskosten. DESY behält sich eine losweise Vergabe vor!

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Der kürzest mögliche Liefertermin ist anzugeben.

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 14. März 2012 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **22. März 2012**

Ablauf der Bindefrist: **11. Mai 2012**

j) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.

- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:**

100 % Preis. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 24. Februar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 214

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung (§ 12 VOL/A)**

DESY Ausschreibungsnummer: C2018-12

a) **Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) **Vergabeverfahren:**

Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. (1) VOL/A.

c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**

Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

**„Öffentliche Ausschreibung
DESY C2018-12
Angebotstermin 20. März 2012**

per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

**Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) **Art und Umfang der Leistung:**

Lieferung einer CNC-Brennschneidanlage.

Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

e) **Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:** entfällt

f) **Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten:** entfällt

g) **Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:**

Lieferung maximal 8 Wochen nach Auftragseingang.

h) **Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:**

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum **12. März 2012** angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **20. März 2012**

Ablauf der Bindefrist: **20. April 2012**

j) **Geforderte Sicherheiten:**

Für die Zeit der Verjährungsfrist von Mängelansprüchen wird bei einer Schlussrechnungssumme von mehr als 50.000,- Euro + MwSt. ein Sicherheitsbetrag in Höhe von 5 % einbehalten. Eine Ablösung durch Bürgschaft ist möglich.

k) **Wesentliche Zahlungsbedingungen:**

Die Zahlungsbedingungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) **Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:**

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) **Vervielfältigungskosten:** entfällt

n) **Zuschlagskriterien:** preisgünstigstes Angebot

Hamburg, den 24. Februar 2012

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 215

**Öffentliche Ausschreibung
der Hamburger Wasserwerke GmbH**

– Leitungsbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 16/12

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 3765 m Leitungen, teilweise im Spülbohrverfahren, in den Straßen Pinneberger Chaussee u. a. Straßen in Hamburg-Eidelstedt und zwar

125 m DN 50 PE-HD Rohr
595 m DN 80 PE-HD Rohr
710 m DN 100 PE-HD Rohr
50 m DN 100 GGG ZmPE
10 m DN 150 GGG ZmPE
1155 m DN 200 GGG ZmPE
100 m DN 200 StZm PEsw
sowie 995 m DN 25-50 Cubzw. PE
5 m DN 80 GGG ZmPE
5 m DN 80 PE-HD Rohr
15 m DN 100 PE-HD Rohr

Anschlussleitungen

Geplanter Ausführungsbeginn: Ende Mai 2012

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge, pe, st; DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 5. März 2012 bis zum 22. März 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich mit Nachweis des Überweisungsträgers über 20,- Euro bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 27. März 2012 um 11.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen

Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 23. Februar 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH

216

Freihändige Vergabe mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Bereich Netze –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

FV-Nr.: 10/12

Wesentliche Leistungen:

Rahmenvertrag für Kleinbaustellen (Kleiner Rohrbau Vertrag, KRV) mit den Schwerpunkten Rohrbruchbeseitigung, Hausanschlüsse und Armaturensanierung im Rohrnetz der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) für ein Jahr und der Option für ein weiteres Jahr (Zeitraum 2012-2013/Option 2014).

Punktuelle Arbeiten für alle Dimensionen bis einschließlich DN 1000.

Es ist beabsichtigt einen Rahmenvertrag mit den drei wirtschaftlichsten Anbietern abzuschließen.

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W1 ge, st, pe, pvc, az. Der Bieter hat über einen Standort in der Metropolregion Hamburg zu verfügen, an dem Maschinen, Material und Werkzeug vorrätig sind, um auch große Rohrbrüche zu beseitigen.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 27. Februar 2012 bis zum 16. März 2012 montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder kostenfrei erhältlich bei der Submissionsstelle der Hamburger Stadtentwässerung, 20539 Hamburg, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.019.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040/78 88 - 18 49 94) direkt zugesandt werden, gegen Nachweis des Überweisungsträgers für eine Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der Nummer FV 10/12 auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Konto-Nr.: 100 909 000, BLZ 210 500 00 zu überweisen.

Die Eignungsprüfung erfolgt im Zusammenhang mit der Prüfung der Angebote.

Einreichungstermin der Angebote: 23. März 2012 um 24.00 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Billhorner Deich 2, Zimmer B.2.003, 20539 Hamburg.

Hamburg, den 23. Februar 2012

Hamburger Wasserwerke GmbH

217